

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reifen Bittorf GmbH

§ 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Reifen Bittorf GmbH arbeite ausschließlich auf Grund ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Lieferanten und Käufer sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Leistungen

- I. Die Reifen Bittorf GmbH bietet Waren und Leistungen insbesondere, Reifen, Felgen, Wartungsarbeiten am Kraftfahrzeug, Fahrwerk Service und dazugehörigen Informationen an, die ein Dritter (Käufer) in Anspruch nehmen kann.
- II. Die Annahme der Bestellung erfolgt durch den Verkäufer.
Die Lieferungen und Leistungen erfolgen grundsätzlich vor Ort durch Abholung oder Montage.

§ 3 Preise

Bei Geschäften mit Verbrauchern gelten die Preise des Tages des Vertragsschlusses.

Liegen zwischen dem Vertragsschluss und dem vereinbartem Liefertermin ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten, sind wir berechtigt, Preiserhöhungen weiterzugeben, vor allem solche, die sich aus der Erhöhung unserer Einkaufspreise oder Lohnkostenerhöhungen ergeben.

Übersteigt die Preiserhöhung 10% des ursprünglich vereinbarten Preises, ist unser Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Bei Geschäften mit Unternehmern sind wir bei wesentlichen Kostenänderungen bis zum Tag der Lieferung berechtigt, über eine Preiserhöhung zu verhandeln, insbesondere wenn es sich um Material- und Lohnkostenerhöhungen handelt.

Das Recht auf Preiserhöhung besteht nicht, wenn Lieferverzögerungen nachweislich allein in unserem Verantwortungsbereich liegen.

§ 4 Zahlung

Unsere Rechnungen sind für Käufer innerhalb 30 Tage ohne Abzug zahlbar.

Andere Zahlungsziele können je Auftrag schriftlich festgelegt werden. Werden Zahlungsfristen um mehr als 14 Kalendertage überschritten, ist der Verkäufer – nach vorheriger Mahnung – berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu fordern.

Der Verkäufer ist nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, alle bisher erbrachten Leistungen abzurechnen und Schadensersatzansprüche zustellen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- I. Die Reifen Bittorf GmbH behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Bezahlung vor.
- II. Der Käufer hat den Verkäufer unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn Maßnahmen Dritter oder sonstiger Ereignisse die Rechte des Verkäufers gefährdet.
Der Käufer hat im Fall einer Pfändung oder Beschlagnahme der Sache den Dritten auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen. Er hat den Verkäufer von solchen Maßnahme unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 6 Gewährleistung und Schadensersatz

Der Verkäufer übernimmt in der folgenden Weise die Haftung für Mängel an den Liefergegenständen.

- I. Der Verkäufer haftet nach den gesetzlichen Regeln über die Sachmängelgewährleistung.
- II. Wegen Schäden, die sich aus der Mangelhaftigkeit eines Liefergegenstandes ergeben, haftet der Verkäufer auch für ihre Erfüllungshilfen nur für Vorsatz und grob Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für garantierte Beschaffenheitsmerkmale. Sie gilt ferner nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 7 Allgemeine Regelungen

Erfüllungs- und Gerichtsstand für alle Parteien ist Hattingen.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der Bestimmungen